

ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 1.9.1989

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes,
mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz
i.d.F. von 1929 geändert wird
Zl. 601.999/6-V/1/89

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	58 - GE '89
Datum:	4. SEP. 1989
Verteilt	7.9.1989 Kos

St. Ötzinger

In der Beilage übermittelt der Österreichische Landarbeiterkammer-
tag 25 Abschriften seiner Stellungnahme betreffend den oben be-
zeichneten Gesetzentwurf zur freundlichen Information.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)

25 Beilagen

ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 1.9.1989

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes,
mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz
i.d.F. von 1929 geändert wird

Zl. 601.999/6-V/1/89

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1015 Wien

Der österreichische Landarbeiterkammertag vertritt grundsätzlich die Auffassung, daß eine weitere Verschiebung von Kompetenzen von den Ländern zum Bund möglichst vermieden werden soll. Wenn dies sachlich unbedingt erforderlich erscheint, so müßten im Gegenzug dazu auch Kompetenzen vom Bund an die Länder abgegeben werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf bestehende offene verfassungsrechtliche Fragen hin, wie z.B. das B-VG vom 2. Juni 1948, BGBl.Nr. 139. Mit diesem B-VG wird dem Bund die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz in Angelegenheiten des Arbeiterrechtes, des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der beruflichen Vertretung für Dienstnehmer in Sägen, Harzverarbeitungsstätten, Mühlen und Molkereien, die von land- und fortwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften betrieben werden, sofern in diesen eine bestimmte Anzahl von Dienstnehmern dauernd beschäftigt ist, eingeräumt und in der Folge die Zahl der Dienstnehmer mit 5 bestimmt. Dies ist heute sicherlich nicht mehr zeitgemäß und sollte möglichst bald einer Neuregelung zugeführt werden.

Der Präsident:

Engelbert Schaufler e.h.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)